

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 322.

Dienstag, den 18. November.

1845.

### Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis mit 29. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behufe der Revision des Leipziger Gewerbes und Personalsteuer-Catasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum öftern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patente enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht, oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprincipalen und andern Gewerbetreibenden die namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterblieben, und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten, sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im 8., 9. und 10 §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Vertheiligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig, den 7. November 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Demuth.

#### Vom Landtage.

In der Sitzung der 2. Kammer Freitag den 14. November überreichte Dr. Schaffrath eine Schrift vom Dr. Schwarz aus Halle; er bat die Kammer um Erlaubniß, diejenige Stelle des Schwarz'schen Vortrags vorlesen zu dürfen, auf welche das Exposé des Herrn Staatsminister v. Könneritz (über die protestantischen Freunde) Bezug genommen. Die Kammer bewilligte diese Erlaubniß und Schaffrath las nun jene, ganz anders lautende Stelle vor. Minister v. Falkenstein erwiederte jedoch hierauf, daß die Anführung dieser Stelle durch Herrn Minister v. Könneritz sich auf ein öffentliches Blatt stütze. — Die Berathung über die Landrentenbank ward fortgesetzt. Es wurde dem Abg. Todt außer der Reihe das Wort bewilligt und er begründete einen Vorschlag, daß Berechtigte und Verpflichtete einen Theil der Coursdifferenz zur Hälfte übertragen sollten. Heuberer, Schaffrath sprachen sich zu Gunsten der Verpflichteten aus, bis v. Thielau den Vorschlag machte, die ganze Sache nochmals an die Deputation zurückzugeben, was angenommen wurde. Am Schluß der öffentlichen trat eine geheime Sitzung ein.

Nachzutragen ist, daß an die Stelle des erkrankten Abgeordneten Schumann der Abgeordnete Mezler in die 4. Deputation gewählt worden ist.

#### Die Kaffern- oder Simpelfänger in Berlin\*).

Unter den Verbrechern, durch welche die Eigenthumsicherheit in der Hauptstadt gefährdet wird, zeichnet sich eine Classe besonders aus, welche den Namen der Kaffern- (die Bauern)

\*) Aus der „Criminal- und Polizei-Zeitung“ des „Publicisten“, Octoberheft 1845.

oder Simpelfänger führet. Ihr Verfahren besteht darin, daß sie unerfahrene Personen, meist solche, die von außerhalb erst hierher gekommen sind, durch arglistiges, übrigens sehr verschiedenes Trugspiel um Geld und Habseligkeiten bringen. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind es in der Regel mehrfach bestrafte Diebe, die, wohl wissend, daß bei einem abermaligen Rückfalle in dasselbe Verbrechen eine harte Strafe sie treffen würde, aus Furcht vor dieser Strafe und doch ohne Lust zu einem redlichen Erwerbe, auf diese Art von Schwindel und Betrug sich legen. Ihre Anzahl ist ziemlich bedeutend.

Ungeachtet die Polizeibehörde, gegen sonst, in Ertheilung von Schank-Concessionen jetzt sehr schwierig ist, giebt es in Berlin doch eine gar große Menge von Kellern und Läden, sogenannte Victualienhandlungen, in denen Bier und Branntwein geschenkt wird. Solche Victualiengeschäfte werden in der Regel von jungen Leuten angelegt, früheren Hausknechten, Brauern und Brennergehilfen, wenn sie es müde sind, Dienstbote zu sein und dem Wunsche nach einem eigenen Hausstande nicht länger widerstehen können. Mit der lieben Nahrung sieht es dann oft gar trübe genug aus und sie dürfen nicht sonderlich auf den Charakter ihrer Gäste sehen, wenn sie die theure Miethe herauschaffen wollen. In solchen Victualienboutiquen haben die Verbrecher der gedachten Gattung ihre Sammelplätze und ihre Niederlagen; hier führen sie auch zum großen Theile ihre Gaunerstückchen auf, bei denen die Wirthe selbst zuweilen thätig mitwirken, zuweilen aber auch nur die passive Rolle übernehmen, daß sie den Verbrechern in Ausführung ihrer Pläne nicht hinderlich sind.

Das Betrugsspiel der Verbrecher zerfällt in fünf bis sechs verschiedene Nuancen. Sie locken nämlich entweder die Leute, auf deren Beutel sie es abgesehen haben, in die beschriebenen Victualienboutiquen, wissen sie hier durch ein ziemlich schlau erdachtes, übrigens sich stets wiederholendes Manöver zur Theilnahme an einem Kartenspiel zu vermögen, in dessen Verlauf den Arglosen ihr Geld, manchmal sogar mit offener Gewalt forts